

20. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Juni 1950.

129/J

A n f r a g e

der Abg. K o p l e n i g und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Begünstigung Vermögender bei der Sperrkontenfreigabe.

Im Zuge des Prozesses, der vor dem Grazer Landesgericht gegen Beamte der Finanzverwaltung durchgeführt wurden, wurden Beamte des Bundesministeriums für Finanzen als Zeugen einvernommen. Diese erklärten, dass die Praxis der Berücksichtigung von Freigabeanträgen vermögender Geschäftsleute und Unternehmer bei gleichzeitiger rigoroser Enteignung der kleinen Sparer einer direkten Weisung des Bundesministeriums für Finanzen entsprach.

Das Hintertürl, welches demnach das Finanzministerium selbst den Kapitalisten öffnete, um den Bestimmungen des Gesetzes entgegen zu können, bestand darin, dass diese Kapitalisten die Rückbuchung ihrer gesperrten Konten erhielten, wenn sie es verstanden hatten, als geeichte Steuerschwindler ihre stadtbekannt hohen Einkünfte dem Zugriff des Fiskus zu entziehen. Das Finanzministerium trug in der erwähnten Instruktion seinen Beamten auf, von den tatsächlichen Einkünften und grossen Vermögen der Gesuchswerber vollkommen abzusehen und der Rückbuchung ihrer Sperrkonten zuzustimmen.

Aus diesen Erklärungen verantwortlicher Beamter des Finanzministeriums geht als unumstössliche Tatsache hervor, dass für das Finanzministerium und die leitenden Regierungsstellen die Schilling- und Währungsschutzgesetze dazu dienten, den breiten Massen, den zehntausenden kleinen Sparern, den letzten, oft zum Lebensunterhalt dringendst notwendigen Spargroschen herauszupressen, während der Finanzminister selbst dafür sorgte, dass die vermögenden Schichten sich "richten" konnten. Aus der Erklärung der Zeugen im Sperrkontenprozess geht nun unwiderlegbar hervor, dass die von den Beamten der Finanzverwaltung geübte Praxis der Schonung der Reichen und der Unerbittlichkeit gegenüber den kleinen Sparern nicht auf das Schuldkonto oder die Willkür einzelner Beamter abgewälzt werden kann. Die ganze Schuld und die ganze Verantwortung für diesen beispiellosen Volksbetrug muss auf das Konto der Regierung gebucht werden. Von Rechts wegen müssten die für die erwähnten Durchführungsvorschriften der Schilling- und Währungsschutzgesetze verantwortlichen Regierungsmitglieder auf die Anklagebank gesetzt werden.

21. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juni 1950.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister die folgende

A n f r a g e :

Welche Verteidigung kann der Herr Bundesminister für Finanzen für den beispiellosen Skandal anführen, dass von verantwortlicher Regierungsstelle, die gleichzeitig immer wieder beteuert, dass die Lasten gerecht verteilt werden, die Reichen und Grossverdiener geschützt und die letzten Spargroschen der kleinen Leute geraubt wurden?
